

Die wichtigsten Fragen zum Re-Start

Grundlagen:

- 1) Tun sie alles, durch Einhaltung der mittlerweile bekannten Hygieneregeln, um eine weitere Verbreitung des SARS-CoV-2 Erregers zu vermeiden und evtl. auftretende Infektionsketten zu unterbrechen.
- 2) Erstellen Sie für ihren Betrieb und ihre Mitarbeiter ein schriftliches Hygiene-/Reinigungskonzept in Anlehnung an die Re-Start Papiere des letzten Jahres und der neuen Konzepte, beachten Sie auch bitte das für diesen RE-Start neu hinzugekommene Testszenario.
- 3) Beachten Sie bitte die bisherigen Veröffentlichungen zum Re-Start in der Hotellerie und Gastronomie sollten sie auch einen Gastronomiebetrieb haben.
- 4) Hier haben wir einige Fragen zusammengestellt, die in den letzten Tagen an uns herangetragen wurden, die wir nach bestem Wissen und Gewissen folgendermaßen beantworten würden. Diese Antworten sind nicht rechtssicher, dienen Ihnen aber hoffentlich.

Weitere Infos unter: <https://www.bayreuth-tourismus.de/corona/aktuelle-corona-regeln/>

Frage: Ab wann dürfen Gäste wieder touristisch übernachten?

Antwort: Ab 21. Mai 00:00 Uhr

Frage: Was für Testnachweise muss der Gast bei Anreise vorweisen?

Antwort: Ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener PCR-Test, POC-Antigentest oder ein Selbsttest unter Aufsicht. Vollständig Geimpfte und Genesene benötigen pro die jeweilige Person einen entsprechenden Nachweis. Obiges gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Frage: Muss der Gast auch Testergebnisse mitbringen oder vorzeigen, wenn die Inzidenz stabil unter 50 ist?

Antwort: Ja, bei Ankunft muss ein negativer Corona-Test vorgezeigt werden.

Frage: Wer darf in ein Zimmer oder eine Wohneinheit?

Antwort: Zimmer können künftig an alle Personen vergeben werden, die sich nach den neuen allgemeinen Kontaktbeschränkungen zusammen aufhalten dürfen.

Frage: Steigt der Inzidenzwert wieder über 100 während eines Aufenthaltes, ab wann muss der Gast abreisen?

Antwort: Steigt die Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100, muss der Gast am darauffolgenden Tag abreisen.

Frage: Wie oft muss ein Gast während seines Aufenthaltes zum Testen?

Antwort: Gar nicht, ein negativer Test bei Anreise genügt.

Frage: Entstehen dem Gast Kosten in den Testzentren?

Antwort: Der POC-Schnelltest ist kostenfrei. Ein PCR-Test kostenpflichtig.

Frage: Muss ich die Vorlage der Tests durch den Gast dokumentieren?

Antwort: Es gibt keine Dokumentationspflicht. Sie können sich zumindest die Unterlagen zeigen lassen und der Gast sollte ihnen glaubhaft versichern, dass diese aktuell, echt o. ä. sind.

Frage: Was mache ich mit Gästen, die den Anweisungen nicht folgen?

Antwort: Machen sie mit Hinweis auf die Regelungen, die in ihrem Konzept stehen, von ihrem Hausrecht Gebrauch.